

Baumgräber

Auf einem speziell angelegten Feld können auf dem Hildener Südfriedhof Baumbestattungen erfolgen. Unter 65 Hainbuchen bieten wir Plätze für jeweils acht Urnenbeisetzungen an.

Es können dort Grabplätze im Sterbefall oder bereits zu Lebzeiten erworben werden. Des Weiteren bieten wir einzelne Grabplätze, sowie Familien- bzw. Freundschaftsbäume an. Auf der übrigen Fläche des Feldes befindet sich Rasen. Die Pflege dieses Feldes obliegt ausschließlich der Stadt Hilden. Mit denen am Rande des Baumfeldes aufgestellten Bänken ist ein Platz zum Verweilen und Gedenken geschaffen worden.

► Ruhefristen / Grabkauf

Der Grabkauf anlässlich eines Sterbefalls beträgt mindestens 20 Jahre. Beim Erstkauf eines Urnenplatzes zu Lebzeiten muss das Grab für 30 Jahre erworben werden. Verlängerungen und Wiederbelegungen der Grabplätze nach Ablauf der Ruhefrist sind möglich.

► Grablagen

Die Bäume tragen eine Kennzeichnungsnummer. Die acht Urnen werden kreisförmig um den Baum positioniert.

► Urnenmaterial

Es dürfen nur aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Urnen, die keine Innenkapsel enthalten dort bestattet werden. (als Naturstoffe gelten hier ausschließlich Stärke und Holzmaterialien)

► Gedenkstätte, Ablage von Blumen

Auf den Beisetzungsplätzen / dem Baumgrabfeld selbst darf nichts abgelegt werden. Sie können jedoch anlässlich der Beisetzung / Trauerfeier auf der dafür vorgesehenen Fläche um den Gedenkstein herum, Trauerfloristik sowie Grabkerzen und Schnittblumen ablegen. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt nicht.

Das Abstellen von Figuren, Bildern, Grablaternen, Schalen sowie Dauerbepflanzungen kann aus Platzgründen nicht gestattet werden.

► Grabmale

Angehörige können über der beigesetzten Urne eine Gedenktafel aus Stein ebenerdig verlegen lassen, in denen z.B. die Daten der/des Verstorbenen eingraviert sind. Die Gedenktafel darf maximal 40 cm breit x 30 cm hoch und muss mindestens 12 cm dick sein, die Ausgestaltung der Platte obliegt dem Grabberechtigten. Die Gedenktafel muss bündig mit der Umgebungsoberfläche eingesetzt werden. Vor der Verlegung ist bei der Friedhofsverwaltung eine Genehmigung zu beantragen.

► Gebühren 2025

Die Stadt Hilden erhebt für die Beisetzung Gebühren. Die Gebühr zum Erwerb des Grabes beträgt auf 20 Jahre 374 €, auf 30 Jahre 481 €. Die Grabbereitigung löst eine Gebühr von 169 €. Während der Nutzungszeit wird die Grabstätte durch Mitarbeiter der Stadt Hilden gepflegt und unterhalten. Für diese Arbeiten wird eine einmalige Gebühr von 694 € bzw. 1.041 € fällig. Über die weiteren Kosten erhalten sie Auskunft bei den Bestattern oder unmittelbar bei den sonstigen Leitungserbringern.

► Ansprechpartner

Friedhofsverwaltung Stadt Hilden